



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail baupruefung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/02244/2014  
Hamburg, den 21. Oktober 2016

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
03.06.2014

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
119-002  
1135 in der Gemarkung: Borgfelde

**Neubau eines Berufsschulkomplexes ( 1840 gleichzeitig anwesende Schüler) mit 4  
Schulen in 3 Gebäuden und einer Tiefgarage mit 115 Stellplätzen**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 4 zum Genehmigungsbescheid**

**über die Änderung der Ziffern 6.34, 6.35, 6.39 und 6.40 sowie über  
den Wegfall der Ziffer 6.42 und der Grüneintragung Gebäude 13,  
1.OG, Tür in Brandwand in Achse 13-N-5, Grüneintragungen  
Bereich Mediathek und Lernküchen**



Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do  
von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Bauberatung findet nur nach  
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

## Ausführungsgrundlagen

### Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 183	Grundrissausschnitt Gebäude 12, 2.OG - Lernfeld
0 / 184	Grundrissausschnitt Gebäude 13, EG, Lernfeld
0 / 185	Grundrissausschnitt Gebäude 13, 1.OG, Lernfeld
0 / 186	Grundrissausschnitt Gebäude 13, 2.OG, Lernfeld
0 / 187	Grundrissausschnitt Gebäude 12, EG, Abtrennung Mediathek
0 / 188	Grundrissausschnitt Gebäude 12, 1.OG, Abtrennung Mediathek
0 / 189	Grundrissausschnitt Gebäude 12, 2.OG, Abtrennung Lernküche
0 / 190	Grundrissausschnitt Gebäude 13, 1.OG, Abtrennung Lernküche

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

1. Die Ziffer 6.34 der Genehmigung wird wie folgt geändert:  
Die Forderung einer Brandwand in Achse 12-S-9 kann entfallen, da die Fläche des Brandabschnitts kleiner als 1.600 qm ist. Die Forderung der 5 m langen, öffnungslosen, feuerbeständigen Wand im Eckbereich zur Brandwand (§ 28 (6) HBauO) kann dementsprechend auch entfallen.
2. Die Ziffer 6.35 der Genehmigung wird wie folgt geändert: Zwischen der Küche und der Pausenmehrzweckhalle ist ein feuerhemmender und rauchdichter Abschluss ausreichend. Soweit für den geplanten Verschluss keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, ist hierfür eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich.  
Die Forderung der Abtrennung der Pausenmehrzweckhalle mit feuerbeständigen Wänden bleibt bestehen.
3. Die Ziffer 6.39 der Genehmigung kann durch die Ausführung der Lernfelder gem. Auflagen der Genehmigung vom 17.08.2015 entfallen. Durch die Abtrennung der offenen Lernfelder von dem Foyer (siehe Vorlage Nr. 185) ist die Fläche des Foyers kleiner 400 qm. Öffnungen in Decken sind gem. § 29 (4) Nr. 2 HBauO innerhalb derselben Nutzungseinheit mit nicht mehr als insgesamt 400 qm in nicht mehr als 2 Geschossen zulässig.
4. Die Ziffer 6.40 der Genehmigung wird wie folgt geändert: Die Bedingung zur Erteilung der Abweichung wird wie folgt geändert: Die Öffnungen zwischen den Rauchabschnitten in der Tiefgarage müssen einen rauchdichten Verschluss haben. Ein Rauchschutzvorhang gem. DIN 18095 ist ausreichend. Soweit für den geplanten Verschluss keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, ist hierfür eine Zustimmung im Einzelfall erforderlich.
5. Die Ziffer 6.42 der Genehmigung entfällt: Die max. Rettungsweglänge von 30 m wird nicht überschritten.
6. Die Grüneintragung bei Gebäude 13, 1.OG, Tür in der Brandwand in Achse 13-N-5 entfällt. Es handelt sich um eine Öffnung in der inneren Brandwand, die für die Nutzung erforderlich ist.
7. Die Ziffer 85 des Genehmigungsbescheids wird umgesetzt, die damit verbundenen Grüneintragungen können dementsprechend entfallen:  
Die Lernküchen in den Gebäuden 11-13 werden in F 90 abgetrennt. Türen in

diesen Wänden werden als T30-RS Türen ausgeführt. (siehe hierzu auch Vorlagen Nr. 189-190)

8. Brandschutztechnische Abtrennung der Mediathek:  
Die Auflagen des Genehmigungsbescheids (Ziffern 6.32, 6.38 und 7.1 des Genehmigungsbescheids) zur brandschutztechnischen Abtrennung der Mediathek werden umgesetzt. (siehe hierzu auch die Vorlagen Nr. 187-188). Die damit verbundenen Grüneintragungen in den Zeichnungen können dementsprechend entfallen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse